

Beitragsordnung für den Förderverein städt. Kita Bodenwerder e.V.

Auf Grundlage von §6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Satzung am 21.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Beitragspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten.

§2 Beitragshöhe und Fälligkeit

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12,00 Euro. Eine anderweitige Vereinbarung mit dem Vorstand ist möglich. Dabei darf die Höhe des Mindestbetrages nicht unterschritten werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres ausschließlich per Bankeinzug fällig.

Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird immer für ein volles Geschäftsjahr (Kalenderjahr) erhoben. Eine Beitragsrückerstattung für das laufende Geschäftsjahr erfolgt nicht.

§3 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§4 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 21.03.2023 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.